

Glücksspiel-Automaten.

Der Gastwirt Appel in Ludwigshafen a. Rh. war wegen unerlaubten Glücksspiels durch Aufstellen des Automaten „Haut ihn den Lukas“ vor das Amtsgericht Ludwigshafen verwiesen. Das Schöffengericht erklärte sich nach Verlesen des reichsgerichtlichen Urteiles (Imperator Bochum) als unzuständig und verwies die Sache vor das Landgericht Frankenthal. Dort wurde nach Anhören des Zeugen und Sachverständigen Spiegel (Ludwigshafen a. Rh.) die Anklage wegen unerlaubten Glücksspiels fallen gelassen, da es sich in der Tat um einen Geschicklichkeits-Automaten handelt, trotzdem wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 3 Mk. verurteilt, da das Gericht ein unerlaubtes Auspielen von Waren annahm.

Spielautomaten.

Vom Reichsgericht ist ein Urteil ergangen, durch das der Spielautomat „Imperator“ für ein Glücksspiel erklärt wird. Die in dieser Beziehung gegen das Urteil eines preußischen Landgerichts eingelegte Revision ist verworfen worden. Der Beschwerdeführer, Inhaber einer Schießbude, hatte einen Spielautomaten „Imperator“ aufgestellt. Das Spiel bestand darin, daß ein 5-Pfennigstück in den Automaten gesteckt und dann mittels eines ein wenig hervorragenden Hebels weggeschneit wurde. Je nachdem das 5-Pfennigstück in eine von drei bestimmten Öffnungen oder in eine der vier anderen Öffnungen fiel, wurde gewonnen oder verloren. Der Verlust bestand in dem 5-Pfennigstück, der Gewinn in demselben 5-Pfennigstück und außerdem in einer Marke, die der Angeklagte gegen den Betrag von 5 Pfennigen eintauschte, die der Gewinner aber auch an der Schießbude oder für andere Automaten, z. B. Musikautomaten, benutzen konnte. Die Strafkammer hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Entscheidung über Gewinn oder Verlust bei diesem Spiele im wesentlichen vom Zufall abhängt und daß der Geschicklichkeit des Spielers eine ganz untergeordnete Rolle zufällt. Sie hat demnach das angebotene Spiel als ein Glücksspiel im Sinne des § 284 des Strafgesetzbuchs erklärt. Das Reichsgericht ist dieser Entscheidung beigetreten.

Erwischt.

In Kaiserslautern (Pfalz) wurde im März l. J. bei dem Uhren- und Goldwarengeschäft Leonhard Berg ein großer Uhren- und Brillantendiebstahl verübt, wobei dem Täter für etwa 10000 Mk. goldene Uhren und Schmucksachen in die Hände fielen. Nun endlich ist es gelungen, den Täter ausfindig zu machen. Es ist ein 18jähriger Oberrealschüler Namens Carl Werner, Sohn eines Dachdeckermeisters in Kaiserslautern. Der nun inhaftierte Bursche hat den ganzen Raub im Keller seines elterlichen Anwesens versteckt, woselbst diese und auch noch andere Wertgegenstände aufgefunden wurden. — In Grevenmacher (Luxemburg) wollte ein gut gekleideter deutscher Herr in dem Uhrmachergeschäft von J. Schwender in der Grabenstraße eine goldene Damenuhr verkaufen. Herr Schwender hatte in der Uhrmacherzeitung die Nachricht von einem großen Uhrendiebstahl in Barmen gelesen und fand, daß die Nummer der angebotenen Uhr mit einer in Barmen gestohlenen Uhr übereinstimmte. Er bat den Gauner, über eine halbe Stunde zurückzukommen und benachrichtigte die Polizei, die ihn dann festnahm. Sein in einem Hotel am Bahnhof untergebrachter Koffer enthielt eine Menge goldener Herren- und Damenuhren und Ringe. Die Zahl der beschlagnahmten Uhren beträgt 53, die der goldenen Ringe, die sämtlich kostbare Steine tragen, 131. Der Verhaftete ist der in Chemnitz (Sachsen) am 19. Dezember 1875 geborene Hermann Hühnerfurt; er war zuletzt Platzarbeiter in Schüren-Aplerbeck. Seinem Geständnisse nach ist er wegen Diebstahls bereits viermal vorbestraft und zwar mit 3 Jahren und 1 Jahr und 2 kleineren Gefängnisstrafen. 44 Uhren will er bereits in verschiedenen deutschen Städten, Bielefeld, Hannover, Koblenz, Trier usw. in Pfand- und Leihhäusern versetzt haben. Die Polizeiverwaltung von Barmen wurde sofort telephonisch von der Verhaftung in Kenntnis gesetzt.

Die Folgen falscher Quittungserteilung.

Es bestehen im Geschäftsleben kleine Mißbräuche, die das unbillige Verlangen der Kundschaft erst gezeitigt haben, bei deren Ausübung sich aber beide Parteien nicht bewußt werden, welche Gefahr für sie oftmals darin liegt. Eine solche besteht auch in der Ausstellung falscher Quittungen oder Rechnungen. Es ist keine seltene Erscheinung, daß manche Käufer, wenn sie Waren im Auftrage anderer aussuchen oder für einen anderen kaufen, die Quittung oder Rechnung in einem höheren Betrage ausgestellt verlangen, als was die Ware kostet resp. für sie bezahlt wurde. Man

kommt diesem Ansinnen gewöhnlich nach, nur um die Leute für event. spätere Aufträge nicht zu verlieren. Kommt der Auftraggeber aber dahinter und es entstehen daraus etwa Streitigkeiten, so dürfte sich der beauftragte Käufer des Betruges seinem Auftraggeber gegenüber und der Geschäftsinhaber wegen Beihilfe zu diesem Betrüge zu verantworten haben. Man sehe daher von derartigen Manipulationen ab und entschädige die Vermittlungsperson lieber durch Zahlung einer kleinen Provision.

Diebstähle und Einbrüche.

Dem Kollegen Emil Schneider in Leipzig wurde eine getragene goldene $\frac{1}{2}$ -Savonnett-Herrenuhr, 14karätiger runder Bügel, römische Zahlen mit Sekunde, vergoldeter Staubdeckel Nr. 8643 gestohlen. Etwaige Warnungen wollen die Kollegen dem Genannten mitteilen. — Im Geschäftslokal des Uhrmachermeisters Ludwig Zottl in Wien bzw. Währing, Horsthoferstr. 39, wurde ein Einbruch verübt und Schmucksachen im Werte von ca. 4000 Kr. gestohlen. Die oder der Täter sind noch unermittelt. — Durch Einbruch wurden bei einem Juwelier in Brinkum gegen 36 Taschenuhren, verschiedene Uhrketten und goldene Ringe gestohlen.

Gelegenheit zum Etablieren.

Wie uns von Herrn Johannes Wächtler, Hamburg mitgeteilt wird, können folgende Ortschaften für die Niederlassung eines Uhrmachers empfohlen werden: Eidelstedt b. Hamburg, 3000 Einwohner, Schnelsen b. Hamburg, 3800 Einwohner. Beide Orte haben Landkundschaft. Reinbek b. Hamburg, 2500 Einwohner, wird im Sommer viel von Fremden besucht, hat Amtsgericht, elektrische Zentrale, höhere Schulen. Hier ist einem tüchtigen Uhrmacher, der auch komplizierte Uhren reparieren kann, gute Gelegenheit geboten.

Warnung.

Max Carl Anders in Königsberg empfahl sich vor einiger Zeit in unserer Zeitung zur Reparatur von Taschenuhren. Zu spät merkten wir erst, daß Genannter mit dem früher in Darmstadt ansässigen Anders identisch ist, vor dem wir unsere Leser warnen mußten, weil er die ihm übertragenen Arbeiten nicht ausführte und die Uhren von ihm nicht wieder zu erlangen waren. Alle Uhrmacher seien erneut vor Anders gewarnt.

Eine Prinzessin als Uhrmacherin.

Die Prinzessin Hermine von Reuß, Gemahlin des Prinzen Johann Georg von Schönau-Carolath, ist eine passionierte Uhrmacherin. Dazu bemerkt eine Zeitungsnotiz, daß sich außer dieser noch manche Prinzessin selbst ernähren könnte, da sie einen Beruf meisterhaft auszuüben verstehen. Wir glauben jedoch, daß die Gewerbetreibenden wegen dieser Konkurrenz beruhigt sein können, denn vorläufig werden die Prinzessinnen ihre Hände nur aus Liebhaberei zu rühren brauchen.



Antworten.

Zu Frage 1869. Turmuhren mit Zweisekundenpendel, 24 Stunden-Aufzug, wurden im vorigen Jahrhundert sehr viel und werden für freie Hemmungen (Denison etc.) noch jetzt angewendet. Die öffentlichen Uhren in Glashütte haben noch längere Pendel und ergeben vorzügliche Gangresultate. Eine Turmuhr mit eiserner Pendelstange, Aufhängung an Lederriemen und rückfallendem Ankerang, die ich 30 Jahre unter Aufsicht hatte, deren Pendelstange für jeden Grad Temperaturunterschied ungefähr 6 Sekunden Differenz in 24 Stunden hervorrief, machte große und kleine Schwingungen in gleicher Zeit, während jeder Gradbogen des Ausschlagwinkels beim Pendel ohne Hemmung eine Differenz in 24 Stunden bedingt, die gleich ist dem Quadrat des Winkels mal 1,65 Sekunden; also z. B. vergrößert sich der Schwingungsbogen um 3 Grad, so würde das sonst einen Verlust von $9 \times 1,65'' = 14,8$ Sekunden ergeben. Bei ruhenden Gängen gleicht man diese Differenz durch eine sehr